

Informationen zur Europawahl

Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet in Deutschland die Europawahl statt, bei der die Mitglieder des Europäischen Parlaments für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt werden.

In Bocholt können rund **58.000 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger** ihre Stimme bei der Europawahl abgeben. Das Bocholter Wahlamt wird **48 Wahllokale** einrichten. Auch die **Stimmabgabe per Briefwahl** wird wieder möglich sein.

Die Wahl findet am 9. Juni in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Neben den deutschen Wahlberechtigten können auch in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten (Unionsbürgerinnen und -bürger) an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen. Sie können entscheiden, ob sie ihr Wahlrecht zum Europäischen Parlament in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland ausüben. Das Wahlrecht darf jedoch nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.


Unionsbürgerinnen und -bürger, die in Deutschland an der Europawahl 2024 teilnehmen möchten, müssen in das Wählerverzeichnis ihres deutschen Wohnorts eingetragen sein.

Wer bereits bei den Europawahlen 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen war, muss keinen erneuten Antrag stellen und wird automatisch ins Wählerverzeichnis eingetragen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Alle anderen Unionsbürgerinnen und -bürger, die an der Wahl der Abgeordneten des Europaparlaments aus der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen möchten, müssen einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes stellen. Der unterschriebene Antrag muss dort spätestens **bis zum 19.05.2024** im Original vorliegen.

Informationen für Deutsche im Ausland

Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind (Auslandsdeutsche), werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Europawahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Antragsformulare und Informationen für Auslandsdeutsche und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Europawahl 2024 unter:
<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler.html>




Setz´ Dich ein für Europa! Jetzt als Wahlhelferin oder Wahlhelfer die Europawahl 2024 unterstützen.

Wahlhelfertätigkeit



© Stadt Bocholt

Um einen reibungslosen Wahlablauf zu gewährleisten, ist die Stadt Bocholt am Wahlsonntag auf rund 500 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer angewiesen.

Voraussetzung für das Ehrenamt ist, dass Wahlhelferinnen und Wahlhelfer **wahlberechtigt** sind; sie müssen also **mindestens 16 Jahre alt** sein.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer geben beispielsweise die Stimmzettel aus, sorgen für eine ordnungsgemäße Wahl und zählen später die Stimmzettel aus. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden im Vorfeld der Wahl durch die Stadt Bocholt geschult. Für den Einsatz am Wahltag erhalten sie ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 Euro.

Die Wahl findet am 9. Juni in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt. Die Wahlvorstände treffen sich um 7:30 Uhr in den zugeteilten, soweit es geht wohnortnahen Wahllokalen. Spätestens dann werden Absprachen über die Übernahme der Vormittags- und Nachmittagsschicht getroffen. Der zeitliche Aufwand ist somit geringer, als er auf den ersten Blick erscheint.

Die Briefwahlvorstände treffen sich um 15 Uhr. Ab 18 Uhr erfolgt in den Wahlvorständen die gemeinsame Ermittlung des Wahlergebnisses.

Anmeldungen zur Wahlhelfertätigkeit für die Europawahl 2024 werden beim Bocholter Wahlamt unter E-Mail [wahlamt\(at\)bocholt\(dot\)de](mailto:wahlamt(at)bocholt(dot)de) oder Tel. 02871 / 953-2111 entgegen genommen.

Interessante Links zur Europawahl 2024

Hintergrundinformationen zur Europawahl 2024 mit **Erklär-Videos für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer** sowie "So funktioniert die Europawahl" auf der [Seite des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen](#) [↗](#).

Leichte Sprache

Die Landeszentrale für politische Bildung und der Lehrstuhl für Europäische Integration und Europapolitik der Universität Duisburg-Essen haben zusammen mit der Lebenshilfe Main-Taunus e.V. die Broschüre "**Europa-Wahlen 2024 - Wissen, wie man wählt**" erstellt, um in sogenannter "Leichter Sprache" über die Europawahlen zu informieren.

Die Broschüre ist in vielerlei Zusammenhängen rund um das "Wählen" einsetzbar. Sie ist unter diesem Link als PDF-Dokument abrufbar:

[Broschüre "Europa-Wahlen 2024 - Wissen, wie man wählt"](#) [↗](#)

Informationen in leichter Sprache sind zudem auf der Internetseite des Europäischen Parlaments zu finden: [Europawahl 2024 - Leichte Sprache](#) [↗](#)

Kontakt

Wahlamt der Stadt Bocholt

Tel. 02871 / 953-2111

E-Mail: [wahlamt\(at\)bocholt\(dot\)de](mailto:wahlamt(at)bocholt(dot)de)

Hinweis: Derzeit hat das Wahlamt noch nicht geöffnet. Briefwahl ist derzeit noch nicht möglich. Die Stadt Bocholt gibt die Termine rechtzeitig bekannt.

Meldungen zum Thema

Wahlen

09. Mai 2024

Europawahl: Briefwahl ab Montag im Wahlamt möglich ▶

Europa/International

08. Mai 2024

Sport verbindet Rossendale und Bocholt ▶

Europa/EDI

07. Mai 2024

Vortrag: Junge Lettin berichtet über ihr Land ▶

Europa/International

05. Mai 2024

Nachlese: Internationales Familienfest am LWL-Textilwerk war wieder Publikumsmagnet ▶

WEITERE MELDUNGEN

